



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de Carolin.Weiss@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-6408/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de	0391 627-6146/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brase@kvsa.de	0391 627-6338/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Steuerung der Versorgung und sinnvolle Nutzung der Ressourcen



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) befindet sich sozusagen auf der Zielgeraden des Gesetzgebungsprozesses.

Dabei ist der Beratungsprozess zum TSVG aus unserer Sicht geprägt von sehr vielen Änderungsanträgen, die es für Beobachter nicht ganz einfach machen, immer den genauen Stand im Auge zu behalten.

Eine Vielzahl von Regelungen, wie z. B. Terminservicestellen mit 24 Stunden Öffnungszeit, Neu-Patienten-Regelungen und offene Sprechstunden sind geplant, die es den Versicherten ermöglichen sollen, schneller Arzttermine zu erhalten. Dabei scheint die Politik die vorhanden ärztlichen Ressourcen völlig anders einzuschätzen, als es bei uns in Sachsen-Anhalt Realität ist. So war bereits im Kabinettsentwurf die sogenannte „offene Sprechstunde“ vorgesehen. Ihr lag der Gedanke zugrunde, für Patienten den Zugang zu einer Facharztpraxis der Grundversorgung ohne Termin zu ermöglichen. Für das Aufsuchen der offenen Sprechstunde sollte eine Überweisung Voraussetzung sein, es sollte also kein ungesteuerter Zugang

möglich sein. Diese Regelung schien den Gedanken, der schon für die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen gesetzgeberischer Auftrag wurde, zu enthalten, grundsätzlich an der Strukturierung der Versorgung durch Überweisungsvorbehalt festzuhalten. Bei knappen Ressourcen eine sehr sinnvolle und notwendige Voraussetzung für eine funktionierende Versorgung.

Nun ist in den letzten Änderungsanträgen zu lesen, dass der Überweisungsvorbehalt aus dem Gesetzesvorhaben als Bedingung für das Aufsuchen der offenen Sprechstunde gestrichen wurde. Der Gesetzgeber überlässt die Steuerung des Systems weiterhin den Versicherten und erweitert die Möglichkeiten noch. Im Ergebnis führt das dazu, dass Patienten Fachärzte primär in der sogenannten offenen Sprechstunde aufsuchen könnten, ohne dass eine vorherige Untersuchung beim Hausarzt oder einem anderen Facharzt die Notwendigkeit der Hinzuziehung des aufgesuchten Arztes eines bestimmten Gebietes ergeben hätte. Dies wäre ja erst einmal nicht überaus problematisch, wenn genügend fachärztliche Ressourcen zur Verfügung stehen würden. Die Realität sieht jedoch völlig anders aus. Wie bekannt, behandeln Fachärzte in Sachsen-Anhalt ca. 15-20 % mehr Patienten als im Bundesdurchschnitt üblich. Dies führt jetzt schon zu Wartezeiten auf Termine für erkrankte Patienten. Die von der Politik vermuteten „Reserven“ durch die neue TSVG-Vorschrift, zukünftig statt 20 nun 25 Stunden je Woche Sprechstunden anbieten zu müssen, sind in Sachsen-Anhalt nicht vorhanden.

Was bleibt ist eine Verlustsituation, sozusagen eine Lose-lose-Situation als Gegenteil der sprachlich beliebten Win-win-Situation: Der Patient in der offenen Sprechstunden ist gegebenenfalls beim Arzt eines Fachgebietes, dass für die mögliche Erkrankung nicht einschlägig ist, oder Voruntersuchungen fehlen, oder... Der Arzt hätte auch stattdessen einen Patienten behandeln können, der tatsächlich seiner fachlichen Kompetenz bedurfte. Dieser Patient hingegen muss jetzt länger warten... Eine sinnvolle Verwendung von knappen Ressourcen sieht anders aus.

In der heutigen arbeitsteiligen, komplexen Welt ist eine Strukturierung jeglicher Prozesse Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und ressourcenschonendes Arbeiten. Innerhalb der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ist ein Element zur Umsetzung dieses Gedankens die Überweisung. Sie soll sorgfältig ausgestellt und überlegt eingesetzt werden, damit die Überweisungsempfänger damit auch qualifiziert arbeiten können und unser Patient in der richtigen Versorgungsebene ankommt. Eine ungesteuerte Versorgung und das gleichzeitige Versprechen der Politik auf unbegrenzte und sofort verfügbare Leistungen können nicht funktionieren. Ein Umdenken in den wenigen Tagen bis zur Beschlussfassung des TSVG ist dringend notwendig.

Ihr

Burkhard John

Inhalt

Editorial

Steuerung der Versorgung und sinnvolle Nutzung der Ressourcen 73

Inhaltsverzeichnis/Impressum 74 - 75

Gesundheitspolitik

Sitzung der Vertreterversammlung
Gesetzesentwurf unterläuft Autonomie der Selbstverwaltung 76
Geplante Arztinformationssysteme bedrohen Therapiefreiheit 77
Politisches Kalkül nicht vor wissenschaftlicher Evidenz 77



Für die Praxis

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs
Rückblick: Nachwuchsförderung im Jahr 2018 78
Praxisorganisation und -führung
Rundfunk-Beiträge 80

Rundschreiben

Hinweise zur Abrechnung 1/2019 81 - 82
Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes
(HVM) zum 1. April 2019 82
Neue Heilmittelpreise 82

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 83 - 84
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II –
Lifestyle-Arzneimittel 84 - 87
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in Anlage IV:
Aufhebung eines Therapiehinweises 87 - 88
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V
(verordnungsfähige Medizinprodukte) 88
Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. April 2019 89
Änderung der Liste patentgeschützter Analogpräparate 89
Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch 90



Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
28. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion

Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um
den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mit-
gliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen.
Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz
abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion
erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für
das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos
wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den
Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Mei-
nungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen
Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich ge-
schützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist
eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers
strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © hfox - stock.adobe.com

Seite 78: © drubig-photo - Fotolia.com
Seite 80: © Naturestock - Fotolia.com

Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse)	91
KBV-Diagnoseliste „Langfristiger Heilmittelbedarf/besonderer Verordnungsbedarf“	91 - 93
Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie zur Umsetzung der Empfehlungen der STIKO vom August 2018	93 - 94
Neue FSME-Risikogebiete	94
Regressvermeidung Sprechstundenbedarf	94
Verordnung einer Krankenbeförderung – ab 1. April 2019 mit neuem Muster 4	95 - 97

Verträge

Hausarztzentrierte Versorgung	98
-------------------------------	----

Für die Praxis / Aktuell

Leitfaden „Hygiene in der Arztpraxis“ in der 2. Auflage erschienen	99
Infomaterial zur Früherkennung von Darmkrebs	99

Mitteilungen

Praxiseröffnungen	100 - 101
Ausschreibungen	102
Wir gratulieren	103 - 104

Medizin

Diagnostische Pfade in der Laboratoriumsmedizin Monoklonale Gammopathie	105 - 107
--	-----------

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses	108
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt	108 - 109

Fortbildung

Termine Regional/Überregional	110
-------------------------------	-----

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	111 - 114
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	115 - 116

Sitzung der Vertreterversammlung

Gesetzentwurf unterläuft Autonomie der Selbstverwaltung

Der weiterhin im Zentrum der gesundheitspolitischen Diskussion stehende Entwurf eines Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) bildete den Ausgangspunkt im Bericht des Vorstandes zur Lage in der Sitzung der Vertreterversammlung am 27. Februar 2019. An der Grundeinschätzung des Gesetzentwurfs von Seiten der Vertragsärzte habe sich nichts geändert, betonte der Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard John. Im TSVG-Entwurf widerspiegele sich das tiefe Misstrauen gegenüber der ärztlichen Freiberuflichkeit sowie ein zunehmender Einfluss des Staates auf Angelegenheiten der gemeinsamen Selbstverwaltung. Hinzu komme eine bisher nicht erlebte kleinteilige Regelungstiefe bis hinein in Einzelfragen der Praxisorganisation und -abläufe. Auf der anderen Seite sehe man auch als positiv zu bewertende Ansätze – wie den Beginn eines Ausstiegs aus der Budgetierung, die Möglichkeit der Steuerung der Patientenversorgung sowie die Hoheit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hinsichtlich der Definition der Medizinischen Informationsobjekte in der elektronischen Patientenakte (ePA). Bei einigen Kerninhalten des Gesetzesentwurfs habe sich nach kontroverser

Diskussion mit der Politik die Bereitschaft zu entsprechenden Änderungen angedeutet, während bei anderen Themen, z.B. die Ausweitung des Versorgungsauftrages auf mindestens 25 Sprechstunden pro Woche bzw. fünf offene Sprechstunden/Woche für grundversorgende Fachärzte, jetzt klar geworden sei, dass es auf jeden Fall dabei bleiben werde. Nach dem jetzigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens sei das Inkrafttreten des TSVG für den 1. Mai 2019 zu erwarten.

Größerer Bedarf an Terminen aus den Praxen

In Verbindung mit den durch das TSVG deutlich erweiterten Funktionen der Terminservicestelle/Bereitschaftsdienst-Zentrale werde sich ein wesentlich höherer Bedarf bei der Bereitstellung von Terminen aus den Praxen ergeben. Das TSVG sehe dafür die extrabudgetäre Vergütung des Falls vor. Über weitere Optionen, wie eine verpflichtende Satzungsregelung oder eine Regelung im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der KVSA mit einer zusätzlichen Vergütung, müsse die Diskussion geführt und schließlich eine Beschlussfassung herbeigeführt werden, legte der Vorsitzende den Vertretern dar.

Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI)

Zum Ende des 4. Quartals 2018 sei von 33 % aller Leistungsorte im Bereich der KVSA das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) nachgewiesen worden, womit die TI-Anbindung bestehe, informierte John. Nach der erfolgten Verlängerung der Frist für die Ausstattung müsse diese nunmehr verbindlich bis zum 30. März 2019 bestellt sein und der Versichertenstammdatenabgleich spätestens im 3. Quartal 2019 durchgeführt werden. Ohne den Nachweis einer Bestellung bis zum genannten Datum oder eines durchgeführten VSDM

komme es zur Kürzung des Honorars um 1 % bereits ab 1. Quartal 2019.

In der Diskussion zum Bericht zur Lage wurde mit der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) ein weiteres Element bei der Umsetzung des E-Health-Gesetzes thematisiert. Zur aufgeworfenen Frage der Datenhoheit und Datensicherheit bekräftigte Dr. John die Maßgabe, dass die Daten der Arztpraxis auch weiterhin dort blieben und eine automatische Zuordnung von Daten aus der elektronischen Arztakte (eArztakte) in eine ePA auf keinen Fall stattfinden werde. Der Patient erhalte die Möglichkeit, sich eine eigene ePA mit den vom Arzt ausgehändigten Befunden anzulegen, übernehme dann aber auch die volle Verantwortung dafür. Mit Zustimmung des Patienten könne des Weiteren bei einer sektorübergreifenden Behandlung eine einrichtungsübergreifende, arztgeführte elektronische Fallakte (eFallakte) angelegt werden, in die alle relevanten Daten einfließen würden, umriss John den derzeitigen Sachstand.

Beschluss der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes wurde von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 27. Februar 2019 folgender Beschluss gefasst:

- Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVSA zum 1. April 2019.

Zu den Einzelheiten des Beschlusses lesen Sie bitte in dieser Ausgabe auf der Seite 82.

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 22. Mai 2019/15:30 Uhr festgelegt.

■ KVSA



Im Bericht des Vorstandes erläuterte der Vorsitzende Dr. Burkhard John aktuelle gesundheits- und berufspolitische Themen und Einschätzungen.

Foto: jk

Geplante Arztinformationssysteme bedrohen Therapiefreiheit

Zum geplanten Arztinformationssystem (AIS) hat Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Stellung genommen:

„Das AIS in der derzeit vorgesehenen Form hilft niemandem. Im Gegenteil: Es schürt die Gefahr, den bürokratischen Mehraufwand und die Regressbedrohung für die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen zu steigern. Ein fatales Signal auch in Richtung medizinischer Nachwuchs! Schlimmer noch: Die Therapiefreiheit droht eingeschränkt zu werden. Insbesondere die

in einem Änderungsantrag zum TSVG und im Entwurf der Rechtsverordnung enthaltene Regelung, die Jahrestherapiekosten für neue Arzneimittel und deren zweckmäßiger Vergleichstherapie in der Verordnungssoftware abzubilden, führt die Ärzte in die Irre. Denn diese Kosten geben die tatsächlichen Ausgaben der Krankenkassen nicht wieder. Die Kolleginnen und Kollegen in den Praxen haben keinen Einfluss auf Therapiekosten, die auf Vereinbarungen des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen und der Hersteller beruhen, mit Mischpreisen, Preis-Volumen-Abmachungen und

Pay-for-Performance-Ansätzen. Dafür können die Ärzte nicht haftbar gemacht werden. Auch die Tendenz, die Softwaresysteme mit abzubildenden Informationen völlig zu überfrachten sowie die fehlende Finanzierungsregelung zur Übernahme der Mehrkosten für die Praxissoftware durch die Krankenkassen lassen erhebliche Zweifel entstehen, dass die Abbildung der Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung für die Ärzte in den Praxen einen Mehrwert darstellen können.“

■ **Pressemitteilung der KBV**
vom 19. Februar 2019

Politisches Kalkül nicht vor wissenschaftlicher Evidenz

„Die vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) angestrebte Kompetenzerweiterung bei der Gestaltung des Leistungskatalogs der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist nichts anderes als staatlicher Dirigismus in Reinform. Es ist ganz sicher nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten, wenn bei der Bewertung neuer Behandlungsmethoden politisches Kalkül vor wissenschaftlicher Evidenz geht. Genau das wird aber mit der vom BMG vorgelegten Neuregelung der Methodenbewertung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) ermöglicht.“ Mit diesen Worten kommentierte Bundesärztekammer-Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery aktuell vorgelegte ergänzende Regelungen im Referentenentwurf für das Implantateregister-Errichtungsgesetz.

Sie sehen unter anderem eine Verkürzung der Frist für die Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden durch den G-BA vor. Zudem soll das BMG ermächtigt werden, nach Ablauf dieser Frist oder nach ablehnen der Entscheidung durch den G-BA, anstelle bzw. entgegen der Entscheidung des G-BA, die Methode in den Leistungskatalog der GKV aufzunehmen.

„Man kann und sollte über sinnvolle Maßnahmen zur Beschleunigung der Entscheidungen im G-BA sprechen. Die Regelungen führen aber zu einer signifikanten Verschiebung des bisherigen Rollenverständnisses. Das BMG weitet seinen Einfluss auf die Gestaltung des GKV-Leistungskatalogs aus und übernimmt gleich selbst Teile der fachlichen Gestaltung“, warnte Montgomery.

In ihrer schriftlichen Stellungnahme zu dem Referentenentwurf weist die Bundesärztekammer darauf hin, dass die Bewertung des Nutzens neuer Methoden ohne die Betrachtung gewisser Mindestzeiträume nicht auskommen kann. Noch gravierender als die Fristverkürzung der Bewertungszeit sei aber die intendierte Aushebelung von G-BA-Beschlüssen, die einer Methode keinen hinreichend belegten Nutzen attestieren. „Wie das BMG zu der Erkenntnis kommen will, dass die Anerkennung des Nutzens nach den Grundsätzen der evidenzbasierten Medizin doch vertretbar wäre, ist nicht erkennbar“, so die BÄK.

■ **Aus: Pressemitteilung der BÄK**
vom 22. Februar 2019

Rückblick: Nachwuchsförderung im Jahr 2018



Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat ein vielfältiges Maßnahmenprogramm initiiert, das zukunftsgerichtet und zielführend zur Nachwuchsförderung für Sachsen-Anhalt beiträgt. Die Maßnahmen greifen gezielt und zweckgebunden angesichts des dringend im Lande benötigten Nachwuchses für die vertragsärztliche wohnortnahe Versorgung.

Die KVSA fördert

... Medizinstudierende im Studium

• Famulaturen:

In 2018 wurden insgesamt 390 ambulant absolvierte Famulaturen gefördert. Während dieser Famulaturzeiten haben Medizinstudierende bei ambulant tätigen Ärzten in Sachsen-Anhalt Einblicke in den Versorgungsalltag erhalten.

• Blockpraktikum:

Das Blockpraktikum ist ein laut Approbationsordnung vorgeschriebenes Pflichtpraktikum. 92 Studierende haben ihr Blockpraktikum in der Allgemeinmedizin in einer von der Universität Halle oder Magdeburg anerkannten Lehrarztpraxis absolviert und von der KVSA eine Förderung in Anspruch genommen. Besonderheit dabei ist: Die KVSA förderte diese Praktikumszeiten, wenn es sich um Praxen handelt, die außerhalb der Universitätsstädte Halle und Magdeburg liegen.

• Wahltertial im Praktischen Jahr: Allgemeinmedizin

31 Studierende wählten das Wahltertial Allgemeinmedizin innerhalb des Praktischen Jahres und führten es in einer von der Universität Magdeburg

und der Universität Halle anerkannten Lehrarztpraxis durch. Ein Tertial besteht aus 16 Wochen.

Medizinstudienplätze an der Universität Witten/Herdecke

Seit dem Sommersemester 2016 fördert die KVSA insgesamt mittlerweile 11 Studierende an der Universität Witten/Herdecke. Im Gegenzug verpflichten sich die Studierenden zur Facharztweiterbildung in der Allgemeinmedizin und einer anschließenden hausärztlichen Tätigkeit.

... Medizinstudierende innerhalb des Stipendienprogramms

137 Stipendien hat die KVSA seit 2014 vergeben. Die ersten Erfolge sind bereits jetzt sichtbar: 58 Stipendiaten befinden sich in der Facharztweiterbildung und zwei Stipendiaten haben als Hausärzte ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.

• Allgemeines Stipendienprogramm für Medizinstudierende an einer deutschen Universität ab dem 3. Studienjahr

97 Studierende haben sich für das allgemeine Stipendium entschieden. Voraussetzung dazu ist eine vertragsärztliche Tätigkeit nach Abschluss der fachärztlichen Weiterbildung in strukturschwachen Gebieten Sachsen-Anhalts. Im Gegenzug werden die Studierenden monatlich finanziell gefördert.

• Stipendienprogramm der Klasse Allgemeinmedizin:

40 Studierende haben sich für das Stipendium der Klasse Allgemeinmedizin entschieden. Im Gegenzug zur monatlichen Förderung ver-

pflichten sich die Stipendiaten zu einer hausärztlich-allgemeinmedizinischen Tätigkeit in strukturschwachen Gebieten Sachsen-Anhalts. Die Dauer der Tätigkeit ist dabei abhängig vom Förderzeitraum.

... Ärzte in der Facharztweiterbildung

• Allgemeinmedizin

223 Ärzte befanden sich 2018 in ambulanten Weiterbildungsabschnitten zum Facharzt für Allgemeinmedizin und haben eine Förderung der KVSA in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 erlangten insgesamt 39 Ärzte die Facharztanerkennung.

• Allgemeinmedizin – Fördermittel des Landesausschusses

Möglich ist eine zusätzliche Förderung i. H. v. 1.000 €/Monat für Ärzte in Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Der Arzt verpflichtet sich mindestens für drei Jahre vertragsärztlich in Sachsen-Anhalt in einer Region mit Versorgungsbedarf tätig zu werden. 47 Ärzte in Weiterbildung verpflichteten sich in 2018 im Rahmen dieser Fördermöglichkeit.

• in weiteren Fachgebieten

Seit Oktober 2016 werden neun weitere Facharztgruppen innerhalb der Facharztweiterbildung mit einer begrenzten Stellenzahl finanziell gefördert. Bundesweit stehen dafür 1.000 Stellen zur Verfügung. 52 Ärzte aus acht Facharztgebieten nutzten die Möglichkeit in Sachsen-Anhalt, so dass die 27,32 Vollzeitstellen damit ausgeschöpft wurden.

Neben den finanziellen Fördermaßnahmen werden auch strukturelle Förderungen durch persönliche Beratungsgespräche, Informationsver-

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs! ...in 2018:

31 PJler
in der Allgemeinmedizin

390 geförderte
Famulaturen

58 Stipendiaten in der
Facharztweiterbildung

92 Blockpraktikanten

97 Stipendiaten
im allgemeinen
Stipendienprogramm

40 Stipendiaten der
„Klasse Allgemeinmedizin“

52 geförderte Ärzte
in Weiterbildung –
für die fachärztliche
Versorgung

223 geförderte
Ärzte in Weiterbildung –
Allgemeinmedizin

11 finanzierte Medizinstudienplätze
an der Universität Witten/Herdecke



anstaltungen und Informationsmaterialien angeboten.

Veranstaltungen für Medizinstudierende:

Mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration wurden folgende Veranstaltungen für Studierende angeboten:

- Informationsabende rund um die ambulante Tätigkeit
- Exkursionen im Rahmen universitärer Seminare nach Stendal und Halberstadt
- 3-tägiges Seminar zu hausärztlichen Themen in Wernigerode, u. a. geriatrische Versorgung und gemeinsame Workshops mit langjährig tätigen Hausärzten

- Workshop für Medizinstudierende zum Thema Diabetes

Veranstaltungen für Ärzte in Weiterbildung:

- 4 Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin, organisiert durch die Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA) und in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin (KOMPAS)
- 2 Informationsveranstaltungen für Ärzte in Weiterbildung für die fachärztliche Versorgung

„Workshopreihe Niederlassung“

Für niederlassungswillige Ärzte und Psychotherapeuten werden vier kostenfreie Grund-Module im Rahmen der „Workshopreihe Niederlassung“ angeboten. Modulinhalte sind der Weg vom Arzt zum Vertragsarzt, die finanzielle Planung und Umsetzung, die Vertragsgestaltung und steuerrechtliche Aspekte sowie die Abrechnung ggü. der KVSA.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an unsere Studierendenberaterin Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Studium@kvsa.de wenden.



Rundfunk-Beiträge

Personen, denen die Möglichkeit eröffnet ist, Rundfunk zu empfangen, müssen Rundfunkgebühren entrichten, dies betrifft auch Arztpraxen. Die Rundfunk-Gebühren werden seit dem 1. Januar 2013 geräteunabhängig erhoben. Die Höhe der zu entrichtenden Rundfunkbeiträge ist abhängig von der Anzahl der Betriebsstätten und hier wiederum von der Anzahl der Mitarbeiter pro Betriebsstätte sowie von der Anzahl der auf die Arztpraxis laufenden Kraftfahrzeuge.

Jeder Praxisinhaber ist zur Auskunft gegenüber dem Beitragsservice verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge

Für jede beitragspflichtige Betriebsstätte ist ein nicht ausschließlich privat genutztes Kraftfahrzeug beitragsfrei. Jedes weitere Kraftfahrzeug wird mit einem Drittelbeitrag – monatlich 5,83 Euro – berechnet.

Selbstständige und Praxen in Privaträumen

Falls ein Gewerbetreibender, Selbstständiger oder Freiberufler für seine Tätigkeit einen Raum oder eine Fläche in einer Privatwohnung nutzt, ist dies eine anmeldepflichtige Betriebsstätte. Sofern diese private Wohnung bereits als Betriebsstätte beim Beitragsservice

angemeldet wurde, ist sie anmeldepflichtig aber beitragsfrei.

Zusätzlich zu beachten: GEMA-Gebühren

Die Wiedergabe von Hintergrundmusik in einer Arzt- und Psychotherapiepraxis im Allgemeinen ist keine vergütungspflichtige öffentliche Wiedergabe im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. In Einzelfällen, bspw. einer kulturellen Veranstaltung, können jedoch auch GEMA-Gebühren in der Praxis anfallen.

Quelle:

www.rundfunkbeitrag.de
BGH, Urteil vom 18.06.2015,
Az. I ZR 14/14

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Christin.Richter@kvs.de wenden.

Anzahl der Mitarbeiter pro Betriebsstätte	Betrag/Monat
bis zu 8 Mitarbeiter	5,83 Euro
9 bis 19 Mitarbeiter	17,50 Euro
20 bis 49 Mitarbeiter	35,00 Euro

ARZT / ÄRZTIN | FA FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

Wir suchen für unsere Hausarztpraxis im westlichen Saalekreis eine freundliche fachärztliche Unterstützung (Allgemeinmedizin) für 15 bis 20 Stunden pro Woche.
Einstellung ab sofort oder später möglich.

Sie erwartet eine familienfreundliche Arbeitszeit, engagierte Mitarbeiter und natürlich viele dankbare Patienten!

Bewerbungen unter E-Mail: medical-companion@web.de
Tel.: 0177-2031177

Hinweise zur Abrechnung 1/2019

Die **Abgabe** der Abrechnung und der (Online-)Sammelerklärung des Quartals 1/2019 ist

vom 01.04.2019 bis 11.04.2019

möglich.

Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 11.04.2019 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung/Versand der (Online-)Sammelerklärung.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgelassen (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsa.de >> Praxis >> IT in der Praxis oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 627-7000

Fax: 0391 627-87 7000

E-Mail: it-service@kvsa.de

Für die Abgabe ggf. erforderlicher Unterlagen (z. B. Sammelerklärung, Behandlungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Stempel und Unterschrift, Bestätigungen der Krankenkassen zum Versicherungsverhältnis) können Sie die Abgabemitteilung für Online-Abrechner als Adressblatt verwenden.

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente mit Ihrem Vertragsarztstempel zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Sollten Sie die Unterlagen nicht zusenden wollen, können Sie diese auch zu den Dienstzeiten der KVSA (Mo – Do 9 – 17 Uhr und Fr 9 – 14 Uhr) in den Dienstgebäuden in Magdeburg, am Empfang, und in Halle abgeben.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre komplette Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben, können Sie diese auch vor den o. g. Terminen online übertragen.

Bereitstellung der Sammelerklärungen auf der Homepage

Die **Sammelerklärung**, die als Voraussetzung **zur Honorarzahlung** für die Abrechnung eines jeden Quartals **unverzichtbar** ist, kann mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung

Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

In Fällen, in denen eine online-Übertragung nicht möglich ist, stehen die Sammelerklärungen auf unserer Homepage unter: www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/ Honorar >> Sammelerklärungen zur Verfügung. Bitte denken Sie daran, dass ohne Vorliegen einer gültigen und unterschriebenen/signierten Sammelerklärung eine Honorarzahlung nicht möglich ist. Die **Abgabezeiten für die Abrechnung gelten auch für das Einreichen der Sammelerklärung.**

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) zum 1. April 2019

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat in der Sitzung am 27. Februar 2019 Änderungen des HVM zum 1. April 2019 beschlossen. Diese betreffen eine Anhebung der pauschalen Vergütung für die Dienstwahrnehmung im Fahrdienst im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes von 15,- Euro auf 20,- Euro je Stunde.

Durch die Bereitschaftsdienstreform (siehe Bericht in PRO 12/2018, Seite 424) sollen die Vertragsärzte bei der Bereitschaftsdiensteinteilung weiter entlastet werden.

Mit der Bildung größerer Bereitschaftsdienstbereiche in den Nachtstunden verringern sich die Anzahl der im Bereitschaftsdienst eingeteilten Ärzte und deren Dienstfrequenz. Durch die Änderung der Bereitschaftsdienstbereiche könnte es in Einzelfällen zu längeren Fahrzeiten kommen. Diese sollen durch Anhebung des Betrages je Stunde Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus wurden formale Änderungen im QZV Sonstige Hilfen für die Arztgruppe Frauenheilkunde vorgenommen, indem die GOP 01835 bis 01837 EBM aus dem QZV entfernt und durch die GOP 01841 und 01842 ersetzt werden. Dies war infolge der EBM-Änderung notwendig geworden.

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung

Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

Der ab dem 1. April 2019 gültige Honorarverteilungsmaßstab der KVSA ist auf unserer Homepage veröffentlicht unter : www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung / Honorar >> Honorarverteilung >> 2019 >> 2. Quartal 2019

Neue Heilmittelpreise

Ab dem 01.03.2019 gelten für die **Betriebskrankenkassen** neue Preise zur Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 SGB V zur Abrechnung von **podologischen** Leistungen.

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie der Homepage www.kvsa.de >> Praxis >> Ordnungsmanagement >> Heilmittel entnehmen. Bei Bedarf stellen wir diese Vergütungslisten per Fax zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:

Heike Fürstenau

Tel. 0391 627-6249

Diese Informationen sollen helfen, das vertragsärztliche Ordnungsverhalten für den Heilmittelbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern.

Arzneimittel

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Kann keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt werden, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Briviact® (Wirkstoff: Brivaracetam)
Inkrafttreten	17. Januar 2019
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. Juli 2018: Zur Zusatzbehandlung fokaler Anfälle mit oder ohne sekundäre Generalisierung bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab 4 Jahren mit Epilepsie. Das neu zu bewertende Anwendungsgebiet umfasst die Patientenpopulation der Kinder und Jugendlichen von 4 bis <16 Jahren.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	TAGRISSO® (Wirkstoff: Osimertinib)
Inkrafttreten	17. Januar 2019
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 7. Juli 2018: Zur Erstlinientherapie von erwachsenen Patienten mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem, nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC) mit aktivierenden Mutationen des epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptors (Epidermal Growth Factor Receptor, EGFR). Der vorliegende Beschluss bezieht sich nicht auf Patienten mit einer de novo T790M-Mutation des EGFR. Diese Patienten waren bereits vor der Zulassung des neuen Anwendungsgebietes vom Anwendungsgebiet umfasst.
Ausmaß Zusatznutzen im Vergleich zur zVT	
a) Erwachsene Patienten mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem NSCLC mit den aktivierenden EGFR-Mutationen L858R ¹ oder del 19 ²	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.
b) Erwachsene Patienten mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem NSCLC mit anderen aktivierenden EGFR-Mutationen als L858R oder del 19 ² (außer de novo T790M)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

¹ Exon 21-Substitutionsmutation
² Exon 19-Deletion

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazu gehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII bzw. unter der Rubrik „(Frühe) Nutzenbewertung nach Paragraph 35a SGB V“ zur Verfügung.

TIPP: Eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen ist unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

Arzneimittel, die der Erhöhung der Lebensqualität dienen, sogenannte Lifestyle Arzneimittel, sind von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen. Die vom Verordnungsausschluss betroffenen Arzneimittel sind in der Anlage II der AM-RL des G-BA aufgeführt. Folgende Änderungen der Anlage II zur AM-RL wurden vorgenommen.

- In dem Abschnitt „Abmagerungsmittel (zentral wirkend)“ wurden die Wirkstoffe *Fucus vesiculosus* und *Calotropis gigantea* (madar) sowie die entsprechenden Fertigarzneimittel neu aufgenommen.
- In dem Abschnitt „sexuelle Dysfunktion“ wird in der Zeile Tadalafil der Hinweis aufgenommen, dass der Verordnungsausschluss neben Cialis® auch für alle generischen Tadalafil-haltigen Arzneimittel gilt.

Arzneimittel

Hinweis: Der Verordnungsausschluss gilt **nicht** für Tadalafil-haltige Arzneimittel 5 mg zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms bei erwachsenen Männern.

- In dem Abschnitt „Verbesserung des Haarwuchses“ wurden die Wirkstoffe Beta-methasonacetat und Triamcinolon sowie die entsprechenden Fertigarzneimittel neu aufgenommen.

Hinweis: Der Verordnungsausschluss dieser Arzneimittel gilt **nur** für die Indikation Alopecia areata.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Zur übersichtlichen Darstellung aller Änderungen ist nachfolgend die vollständige Anlage II zur AM-RL abgebildet. Die Änderungen sind fett gekennzeichnet.

Tab.: Anlage II der AM-RL – Verordnungsausschluss von Arzneimitteln zur Erhöhung der Lebensqualität gemäß § 34 Abs. 1 Satz 7 SGB V, modifiziert, Stand: 18. Januar 2019

ATC-Code / Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
Abmagerungsmittel (zentral wirkend)	
A 08 AA 01 Phentermin	
A 08 AA 02 Fenfluramin	
A 08 AA 03 Amfepramon	REGENON TENUATE Retard
A 08 AA 04 Dexfenfluramin	
A 08 AA 05 Mazindol	
A 08 AA 06 Etilamfetamin	
A 08 AA 07 Cathin	ALVALIN
A 08 AA 08 Clobenzorex	
A 08 AA 09 Mefenorex	
A 08 AA 10 Sibutramin	
A 08 AA 13 Phenylpropanolamin	BOXOGETTEN S RECATOL mono
A 08 AA 63 Phenylpropanolamin, Kombinationen	Antiadipositem Riemser
A08AX01 Rimonabant	
A 08 AA 62 Bupropion, Naltrexon	Mysimba
A 10 BX 07 Liraglutid	Saxenda
Fucus vesiculosus	Fucus-Gastreu S R59 Gracia Redumax
Calotropis gigantea (madar)	Cefamadar
Abmagerungsmittel (peripher wirkend)	
A 08 AB 01 Orlistat	alli XENICAL alle generischen Orlistat Fertigarzneimittel
Sexuelle Dysfunktion	

Arzneimittel

ATC-Code / Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
G 04 BE 01 Alprostadil (Ausnahme als Diagnostikum)	CAVERJECT CAVERJECT Impuls MUSE VIRIDAL Vitaros Hexal
G 04 BE 02 Papaverin	
G 04 BE 03 Sildenafil	VIAGRA alle generischen Sildenafil Fertigarzneimittel
G 04 BE 04 Yohimbin	Procomil YOCON GLENWOOD YOHIMBIN SPIEGEL
G 04 BE 05 Phentolamin	
G 04 BE 06 Moxisylyt	
G 04 BE 07 Apomorphin	
G 04 BE 08 Tadalafil (Ausnahme Tadalafil 5 mg zur Behandlung des benignen Prostata-syndroms bei erwachsenen Männern)	CIALIS alle generischen Tadalafil Fertigarzneimittel
G 04 BE 09 Vardenafil	LEVITRA
G 04 BE 30 Kombinationen	
G 04 BE 52 Papaverin Kombinationen	
G 04 BX 14 Dapoxetinhydrochlorid	Priligy
Turnera diffusa	DESEO Cefagil Neradin
Turnera diffusa Kombinationen	Damiana N Oligoplex Virilis – Gastreu S R41 Yohimbin Vitalkomplex
G 04 BE 10 Avanafil	SPEDRA
N 01 BB 20 Lidocain, Prilocain	Fortacin
Nikotinabhängigkeit	
N 07 BA 01 Nicotin	NIQUITIN Nicopass Nicopatch Nicorette Nicotinell Nikofrenon
N 07 BA 02 Bupropion N 06 AX12	ZYBAN
N 07 BA 03 Varenicline	Champix
Steigerung des sexuellen Verlangens	
G 03 BA 03 Testosteron	
Turnera diffusa	DESEO Cefagil Neradin Remisens
Turnera diffusa Kombinationen	Damiana N Oligoplex Virilis – Gastreu S R41 Yohimbin Vitalkomplex
Verbesserung des Haarwuchses	

Arzneimittel

ATC-Code / Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
D 11 AX 01 Minoxidil	ALOPEXY 5 % REGAINE Minoxidil BIO-H-TIN-Pharma
D 11 AX 10 Finasterid	PROPECIA Finahair Finapil alle generischen Finasterid Fertigarzneimittel
Estradiolbenzoat; Prednisolon, Salicylsäure	ALPICORT F
Alfatradiol	ELL CRANELL PANTOSTIN
Dexamethason; Alfatradiol	
Thiamin; Calcium pantothenat; Hefe, medizinisch; L-Cystin; Kera- tin	Pantovigar
H 02 AB 01 Betamethasonacetat (gilt für das Anwendungsge- biet Alopecia areata)	Celestan alle generischen Betamethasonacetat Fertigarzneimittel
H 02 AB 08 Triamcinolon (Triamcinolonacetonid, Triamcinolon- hexacetonid) (gilt für das Anwendungsgebiet Alopecia areata)	Volon Lederlon alle generischen Triamcinolon Fertigarzneimittel
Verbesserung des Aussehens	
M 03 AX 21 Clostridium botulinum Toxin Typ A	Azzalure Vistabel Bocouture Vial

Die Änderungen sind mit Wirkung vom 18. Januar 2019 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zum Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage II. Die Anlage II ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Richtlinien.

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in Anlage IV: Aufhebung eines Therapiehinweises

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Therapiehinweis zu

- **Ezetimib**

in der Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie aufgehoben. Der Beschluss ist am 14. Februar 2019 in Kraft getreten.

Hintergrund:

Der Therapiehinweis vom 23. März 2010 umfasst die Anwendungsgebiete „Primäre Hypercholesterinämie“ und „Homozygote familiäre Hypercholesterinämie“. Endpunktstudien zu Ezetimib, die eine Reduktion von Morbidität oder Mortalität zeigen, lagen zum damaligen Zeitpunkt nicht vor. Zwischenzeitlich wurden die arzneimittelrechtlichen Zulassungen Ezetimib-haltiger Arzneimittel um die Indikation „Prävention kardiovaskulärer Ereignisse“ erweitert. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und Diskussionen über die Therapiestrategien bei Patienten mit kardiovaskulärem

**Gemeinsamer Bundesausschuss hebt
Therapiehinweis zu Ezetimib auf**

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Risiko, auch unabhängig von Hypercholesterinämie, hielt der G-BA eine Aufhebung des Therapiehinweises für sachgerecht und leitete eine umfassende Neubewertung ein. Das Wirtschaftlichkeitsgebot bleibt bei der Verordnung von Ezetimib-haltigen Arzneimitteln trotz Aufhebung des Therapiehinweises unberührt.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage IV >> Beschlüsse.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

A. In der Tabelle der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
PARI NaCl Inhalationslösung	Als Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten. Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer Trägerlösung in der Fachinformation des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorgesehen ist.	12. November 2023	19. Januar 2019
Lubricano®	Zur Anwendung bei Patienten mit Katheterisierung.	12. Januar 2024	13. Januar 2019
HYLO®-GEL	Synthetische Tränenflüssigkeit bei Autoimmun-Erkrankungen (Sjögren-Syndrom mit deutlichen Funktionsstörungen (trockenes Auge Grad 2), Epidermolysis bullosa, okuläres Pemphigoid), Fehlen oder Schädigung der Tränendrüse, Fazialisparese oder bei Lagophthalmus.	6. Februar 2024	7. Februar 2019

B. In der Tabelle der Anlage V wurde die Produktbezeichnung „PädiaSalin® 0,9%“ geändert in „Kochsalz 0,9% Inhalat Pädia®“. Diese Änderung ist am 1. Februar 2019 in Kraft getreten.

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Kochsalz 0,9% Inhalat Pädia®	Als Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten. Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer Trägerlösung in der Fachinformation des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorgesehen ist.	17. März 2023	1. Februar 2019

Die Beschlüsse und die Tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage V. Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Richtlinien.

Arzneimittel

Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. April 2019

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) hat neue Arzneimittel-Festbeträge festgesetzt. Diese gelten ab dem 1. April 2019 für folgende Gruppen:

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Festbetragsgruppe:

- **Ibandronsäure**, auch mit nicht als Wirkstoff ausgewiesenen Additiva
- **Zoledronsäure**, auch mit nicht als Wirkstoff ausgewiesenen Additiva jeweils parenterale Darreichungsformen
- Vasoaktive Substanzen, andere: **Cilostazol, Naftidrofuryl**

Weiterhin hat der GKV-Spitzenverband bereits bestehende Arzneimittel-Festbeträge überprüft und beschlossen, diese für die folgende Festbetragsgruppe anzupassen:

Festbetragsgruppe:

- **Theophyllin** (Ampullen)

Die aktuellen Beschlüsse können auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes unter www.gkv-spitzenverband.de >> Krankenversicherung >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Festbeträge eingesehen werden.

Der auf den Internetseiten der KVSA veröffentlichte Infoletter 4/2014 „Festbeträge und Festbetragsdifferenzen – ein Dauerbrenner“ vom 26. Juni 2014 wird aktualisiert. Er enthält zusätzlich erläuternde Hintergrundinformationen zum Thema Festbetragsdifferenzen.

Hinweis: Die Zuordnung eines Arzneimittels zu einer Festbetragsgruppe erlaubt keine Aussage über die Verordnungsfähigkeit des Arzneimittels zulasten der GKV. Dafür sind die Regelungen der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und deren Anlagen zu beachten.

Änderung der Liste patentgeschützter Analogpräparate

Von der Liste patentgeschützter Analogpräparate wurden die Arzneimittel **Deltaran®** und **Dolomagon® (Wirkstoff Dexibuprofen)** mit Wirkung zum 15. Februar 2019 **gestrichen**, da der Patentschutz abgelaufen ist. Die aktualisierte Liste ist abrufbar unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel.

Arzneimittel

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler,
Tel. 0391 627-6448

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldung eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegt uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Saalekreis)

Bei einem 43-jährigen Patienten, wohnhaft in Schraplau und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Ritalin® Adult 20 mg, Lorazepam-, Olanzapin-, Paroxetin- und Pregabalin-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient habe sich in sehr kurzen Abständen wiederholt in der Praxis vorgestellt und angegeben, an psychischen Problemen und einem Arzneimittelabusus zu leiden. Er habe jeweils um die Ausstellung einer Verordnung der o. a. Arzneimittel und um eine Einweisung für eine Entzugsbehandlung in ein Krankenhaus gebeten. Die Praxis habe den Patienten diesbezüglich an seine behandelnde Ärztin verwiesen. Der Patient werde auch in anderen Arztpraxen vorstellig, um die gewünschten Arzneimittel verordnet zu bekommen. Eine Entzugsbehandlung habe er bisher nicht wahrgenommen.

Fall 2 (Region Halle)

Bei einem 19-jährigen Patienten, wohnhaft in Halle und versichert bei der DAK-Gesundheit, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Tilidin-haltigen Tabletten 100 / 8 mg**.

Der Patient leide an einer Borderline-Persönlichkeitsstörung, Depressionen, Zwangs- und Angststörungen sowie an chronischen Rückenschmerzen. Laut meldender Arztpraxis suche der Patient verschiedene Arztpraxen, auch am selben Tag auf, um das o. a. Arzneimittel verordnet zu bekommen.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Arzneimittel / Heilmittel

Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Änderung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

In der Anlage III der AM-RL wird die Nummer 34 (Verordnungseinschränkung für Klimakteriumstherapeutika) gestrichen. Aktuell besteht für die Verordnung von Klimakteriumstherapeutika kein Regelungsbedarf.

Hintergrund: Die Nummer 34 der Anlage III der AM-RL enthielt die Regelung, dass nur Klimakteriumstherapeutika zur systemischen und topischen hormonellen Substitution (in der niedrigsten wirksamen Dosis für die kürzest mögliche Therapiedauer) zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnungsfähig sind.

Die Aufhebung der Nummer 34 erfolgte nun, weil es sich bei allen anderen Klimakteriumstherapeutika, die die Nummer 34 von der Verordnung zulasten der GKV ausschließen sollte, um nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel handelt, die ohnehin nicht zulasten der GKV verordnungsfähig sind. Der Hinweis auf die niedrigste wirksame Dosis für die kürzest mögliche Therapiedauer der klimakterischen Hormonsubstitutionstherapie bleibt davon unberührt. Dieser ist Bestandteil der Fachinformationen der entsprechenden Arzneimittel.

Die Änderung ist am 15. Februar 2019 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die vollständigen Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage III. Die Anlage III ist Bestandteil der AM-RL und abrufbar unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Richtlinien.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

**Verordnungseinschränkung
für Klimakteriumstherapeutika
aufgehoben**

KBV-Diagnoseliste „Langfristiger Heilmittelbedarf/ besonderer Verordnungsbedarf“

Diagnosen der KBV-Diagnoseliste unterliegen nicht den Wirtschaftlichkeitsprüfungen („Langfristiger Heilmittelbedarf“) bzw. werden bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen aus dem Verordnungsvolumen herausgerechnet („Besonderer Verordnungsbedarf“).

Hintergrund: Patienten mit schweren funktionellen und/oder strukturellen Schädigungen benötigen in bestimmten Fällen dauerhaft Heilmittel und haben daher einen „langfristigen Heilmittelbedarf“. Zudem benötigen Patienten mit besonders schweren Erkrankungen oftmals mehr Heilmittel und haben einen „besonderen Verordnungsbedarf“.

Diagnosen des „Langfristigen Heilmittelbedarfes“ werden durch den Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt. Sie sind in der Anlage 2 der Heilmittel-Richtlinie aufgeführt.

Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Diagnosen des „Besonderen Verordnungsbedarfes“ werden von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem GKV-Spitzenverband vereinbart. Diese Diagnosen sind in der Anlage der bundesweiten Rahmenvorgaben für Wirtschaftlichkeitsprüfungen aufgeführt.

Die KBV stellt eine, aus beiden Listen bestehende, zusammenfassende Diagnoseliste zum „Langfristigen Heilmittelbedarf“ und zum „Besonderen Verordnungsbedarf“ bereit. Dieser **übersichtlichen** Liste kann schnell entnommen werden, welche Diagnosen in Verbindung mit den Diagnosegruppen des Heilmittelkataloges nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung unterliegen, bzw. aus dem Heilmittel-Verordnungsvolumen herausgerechnet werden.

TIPP: Die KBV-Diagnoseliste „Langfristiger Heilmittelbedarf/besonderer Verordnungsbedarf“ und viele weitere Informationen zu dem Thema „Verordnung von Heilmitteln“ können auf der Homepage der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel heruntergeladen bzw. eingesehen werden.

KBV-Diagnoseliste „Langfristiger Heilmittelbedarf/besonderer Verordnungsbedarf“ aktualisiert

Hintergrund: Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben eine Anpassung der Liste mit Diagnosen des „Besonderen Verordnungsbedarfes“ vereinbart. Entsprechend wurde auch die kombinierte KBV-Diagnoseliste aktualisiert.

Änderungen im Überblick:

1. In Folge der jährlichen Revision der ICD-10-GM wurden die ICD-10-Diagnosen des komplexen regionalen Schmerzsyndroms (CRPS) aus dem bestehenden ICD-10-Code „M89.0 Neurodystrophie [Algodystrophie]“ herausgelöst. Die neuen Codes wurden zum 1. Januar 2019 in die ICD-10-GM aufgenommen. Damit werden auch Verordnungen aufgrund dieser Codes bei bestimmten Diagnosegruppen als besondere Verordnungsbedarfe im Falle einer Wirtschaftlichkeitsprüfung anerkannt:

ICD-10	Diagnose	Diagnosegruppe / Indikationsschlüssel		Hinweis / Spezifikation
		Physiotherapie	Ergotherapie	
Sonstige Osteopathien				
G90.5-	Komplexes regionales Schmerzsyndrom, Typ I	EX2/EX3/ LY2/PN	SB2/SB6	längstens 1 Jahr nach Akutereignis
G90.6-	Komplexes regionales Schmerzsyndrom, Typ II			
G90.7-	Komplexes regionales Schmerzsyndrom, sonstiger und nicht näher bezeichneter Typ			

Heilmittel / Impfen

2. Für vier geriatrische Indikationen wurde die Aufnahme der zusätzlichen Diagnosegruppe EX3 vereinbart:

ICD-10	Diagnose	Diagnosegruppe / Indikationsschlüssel		Hinweis / Spezifikation
		Physiotherapie	Ergotherapie	
Geriatrische Syndrome				
R26.0 R26.1 R26.2 R29.6	Ataktischer Gang Paretischer Gang Gehbeschwerden andernorts nicht klassifiziert Sturzneigung, anderenorts nicht klassifiziert	WS2/EX2/EX3/SO3		ab vollendetem 70. Lebensjahr

3. Für Verletzungen von peripheren Nerven wurde die Diagnosegruppe EN4 in die Liste aufgenommen:

ICD-10	Diagnose	Diagnosegruppe / Indikationsschlüssel		Hinweis / Spezifikation
		Physiotherapie	Ergotherapie	
Verletzung der Nerven und des Rückenmarkes				
S14.3 S14.4	Verletzung des Plexus brachialis Verletzung peripherer Nerven des Halses	ZN1/ZN2/AT2	EN1/EN2/EN3/ EN4	längstens 1 Jahr nach Akutereignis

Die Änderungen der Liste mit Diagnosen des „Besonderen Verordnungsbedarfes“ sind rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie zur Umsetzung der Empfehlungen der STIKO vom August 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) geändert und setzt damit Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) vom August 2018 um. Die Änderung der Richtlinie ist am 2. Februar 2019 in Kraft getreten.

Hintergrund: Die bereits im Januar bzw. Juni 2018 vorab veröffentlichten STIKO-Empfehlungen zur quadrivalenten Grippeimpfung und zur HPV-Impfung für Jungen wurden bereits in die SI-RL übernommen und sind inzwischen GKV-Leistung.

Mit der aktuellen Änderung wurden nun folgende STIKO-Empfehlungen vom August 2018 in die SI-RL übernommen:

- Anpassung der oberen empfohlenen Altersgrenze für die zweite Tetanus-Diphtherie-Pertussis (Tdap)-Auffrischimpfung auf 16 Jahre.
- Hinweis auf die neue STIKO-Tabelle zur Umsetzung der sequentiellen Pneumokokken-Indikationsimpfung ab dem Alter von 2 Jahren unter Berücksichtigung des bisherigen Impfstatus (Epidemiologisches Bulletin Nr. 34 vom 23.08.2018, S. 350).

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Impfen / Sprechstundenbedarf

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Hinweis: Die Begründungen der STIKO für alle Empfehlungen vom August 2018 können dem Epidemiologischen Bulletin 35/2018 entnommen werden.

Links für die Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA und die Impfvereinbarung Sachsen-Anhalts und Epidemiologische Bulletins der STIKO stehen auf der Homepage der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen zur Verfügung.

Neue FSME-Risikogebiete

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat im Epidemiologischen Bulletin Nr. 3/2019 neue FSME-Risikogebiete ausgewiesen:

- **Bayern:** Landkreis (LK) Garmisch-Partenkirchen, LK Landsberg a. Lech, Stadtkreis Kaufbeuren
- **Niedersachsen:** LK Emsland
- **Sachsen:** LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Aktuelle Daten bestätigen weiterhin ein Risiko für eine FSME-Infektion vor allem in Bayern und Baden-Württemberg, Südhessen, im südöstlichen Thüringen und in Sachsen. Einzelne Risikogebiete befinden sich zudem in Mittelhessen, im Saarland und in Rheinland-Pfalz. Mit dem LK Emsland wurde erstmalig ein Landkreis in Niedersachsen zum Risikogebiet erklärt. Die vier weiteren neuen Risikogebiete grenzen an bereits bekannte Risikogebiete.

Insgesamt sind aktuell 161 Kreise als FSME-Risikogebiete definiert. Eine aktuelle Karte der Risikogebiete kann unter www.rki.de >> Infektionsschutz >> Impfen >> Impfungen A-Z >> FSME >> FSME-Risikogebiete eingesehen oder heruntergeladen werden.

Hinweise: Zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung kann die FSME-Impfung für Personen, die in innerdeutschen FSME-Risikogebieten aus nicht beruflichen Gründen gegenüber Zecken exponiert sind, erbracht werden. Der Impfstoff ist in diesen Fällen über den Sprechstundenbedarf zu verordnen. Das gilt für alle gesetzlichen Krankenkassen. Die patientenbezogene Verordnung von FSME-Impfstoff ist mit einem Regressrisiko verbunden.

Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:

Heike Kreye
Tel. 0391 627-6135
Antje Köpping
Tel. 0391 627-6150

Krankentransport

Verordnung einer Krankenförderung – ab 1. April 2019 mit neuem Muster 4

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat mit dem GKV-Spitzenverband eine Anpassung und Vereinfachung des Musters 4 (Verordnung einer Krankenförderung) vereinbart. **Ab dem 1. April 2019 dürfen alte Formulare nicht mehr verwendet werden.** Das neue Muster 4 wird ab diesem Zeitpunkt in den Praxisverwaltungssystemen hinterlegt sein. Arztpraxen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung in größerem Umfang Krankenförderung verordnen, werden von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt einmalig neue Verordnungsvordrucke in der 12. oder 13. Kalenderwoche erhalten. Arztpraxen, die diese Erstausstattung nicht erhalten, können die neuen Verordnungsvordrucke in der Formularstelle der KVSA bestellen.

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

**Ab 1. April 2019 gilt
nur noch das neue Muster 4
zur Verordnung einer
Krankenförderung**

Die wichtigsten Änderungen:

- Das neue Muster nimmt Bezug auf die Pflegegrade und nicht mehr auf die alten Pflegestufen.
- Die Angabe zu Hin- und/oder Rückfahrt erfolgt nun im oberen Formularbereich.
- Der weitere Formularaufbau wurde neu strukturiert, die entsprechenden Angaben werden in folgender Reihenfolge gemacht:
 1. Grund für die Beförderung (Unterscheidung zwischen genehmigungsfreien und genehmigungspflichtigen Fahrten)
 2. Tag, Frequenz und Ort der Behandlung
 3. Art der Beförderung
- In dem Freitextfeld „Sonstiges“ am Ende des Formulars können z.B. Angaben zum Patienten (z. B.: „Rollator mitzutransportieren“ oder Gewicht bei schwerwichtigen Patienten), zur Wartezeit des Transporteurs bei Hin- und Rückfahrt oder zu einer medizinisch erforderlichen Begleitperson gemacht werden.

Hinweis:

Der Gesetzgeber hat mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz festgelegt, dass seit dem 1. Januar 2019 Verordnungen für Fahrten mit dem Taxi oder Mietwagen zu oder von ambulanten Behandlungen für Patienten mit einem Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“ im Schwerbehindertenausweis oder mit einem Pflegegrad 3 und dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegegrad 4 oder 5 nicht vorab der Krankenkasse zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Dieser Sachverhalt wurde auf dem neuen Muster 4 noch nicht berücksichtigt. Das Kreuz muss für entsprechende Patienten unter „Genehmigungspflichtige Fahrten“ gesetzt werden. Trotzdem muss die Verordnung nicht vom Patienten zur Genehmigung bei der Krankenkasse vorgelegt werden.

Genehmigungspflichtige Fahrten zu ambulanten Behandlungen (vor Fahrtantritt der Krankenkasse vorzulegen)			
c) hochfrequente Behandlung	☐ Dialyse, onkol. Chemo- oder Strahlentherapie	☐ vergleichbarer Ausnahmefall (Begründung erforderlich)	
d) dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung	☐ Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“, Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegegrad 4 oder 5	☐ vergleichbare Mobilitätsbeeinträchtigung und Behandlungsdauer mindestens 6 Monate (Begründung erforderlich)	
Begründung			
e) ☐	anderer Grund, der Fahrt mit KTW erfordert (z.B. fachgerechtes Lagern, Tragen, Heben, Begründung unter 3. angeben)		

Krankentransport

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Das neue Muster 4 (Vorderseite)

Zuzahlungs-pflicht	Krankenkasse bzw. Kostenträger		
	Name, Vorname des Versicherten		
Zuzahlungs-frei			geb. am
Kostenträgerkennung		Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.		Arzt-Nr.	Datum

1. Grund der Beförderung

Genehmigungsfreie Fahrten

a) ☐ voll-/teilstationäre Krankenhausbehandlung ☐ vor-/nachstationäre Behandlung

b) ☐ anderer Grund, z.B. Fahrten zu stationären Hospizen: _____

Genehmigungspflichtige Fahrten zu ambulanten Behandlungen (vor Fahrtantritt der Krankenkasse vorzulegen)

c) **hochfrequente Behandlung** ☐ Dialyse, onkol. Chemo- oder Strahlentherapie ☐ vergleichbarer Ausnahmefall (Begründung erforderlich)

d) **dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung** ☐ Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“, Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegegrad 4 oder 5 ☐ vergleichbare Mobilitätsbeeinträchtigung und Behandlungsdauer mindestens 6 Monate (Begründung erforderlich)

Begründung _____

e) ☐ anderer Grund, der Fahrt mit KTW erfordert (z.B. fachgerechtes Lagern, Tragen, Heben, Begründung unter 3. angeben)

2. Behandlungstag/Behandlungsfrequenz und nächsterreichbare, geeignete Behandlungsstätte

vom/am / x pro Woche, bis voraussichtlich

Behandlungsstätte (Name, Ort) _____

3. Art der Beförderung

☐ Taxi/Mietwagen: ☐ Rollstuhl ☐ Tragestuhl ☐ liegend

☐ KTW, da medizinisch-fachliche Betreuung und/oder Einrichtung notwendig ist wegen _____

☐ RTW ☐ NAW/NEF ☐ andere _____

Sonstiges (z.B. Datum Aufnahme Krankenhaus, Wartezeit, Gemeinschaftsfahrt, Ortsangabe, wenn Beförderung nicht von/zu Wohnung stattfindet) _____

Verordnung einer Krankenförderung 4

☐ Unfall, Unfallfolge

☐ Arbeitsunfall, Berufskrankheit

☐ Versorgungsleiden (z.B. BVG)

☐ Hinfahrt ☐ Rückfahrt

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 4 (4.2019)

Quelle: KBV

Krankentransport

Das neue Muster 4 (Rückseite)

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,

Tel. 0391 627-6437

Heike Drückler,

Tel. 0391 627-7438

Bitte die Fahrt immer durch den Versicherten quittieren lassen!

Bestätigung durch den Versicherten

Ich bestätige die Durchführung der im Folgenden aufgeführten Fahrten

Datum	Fahrtstrecke (von ... nach)	Hin-fahrt	Rück-fahrt	Unterschrift des Versicherten
TTMMJJ	von	☐	☐	
TTMMJJ	nach	☐	☐	
TTMMJJ	von	☐	☐	
TTMMJJ	nach	☐	☐	
TTMMJJ	von	☐	☐	
TTMMJJ	nach	☐	☐	
TTMMJJ	von	☐	☐	
TTMMJJ	nach	☐	☐	
TTMMJJ	von	☐	☐	
TTMMJJ	nach	☐	☐	
TTMMJJ	von	☐	☐	
TTMMJJ	nach	☐	☐	

Bestätigung des Transporteurs

Die Krankbeförderung wurde gemäß der obigen Bestätigung durchgeführt.

Gültiger Zuzahlungsbefreiungsausweis wurde vorgelegt
(Die Angabe ist nicht bei Rettungsfahrten zum Krankenhaus erforderlich)

☐ nein

☐ ja, vom

TTMMJJ

Datum

TTMMJJ

Stempel/Unterschrift des Transporteurs

Abrechnungsdaten des Transporteurs

IK des Transporteurs

IK des Transporteurs

Belegnummer

Belegnummer

Rechnungsnummer

Rechnungsnummer

TIPP:

Die KVSA stellt auf ihrer Homepage unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Krankentransport zurzeit folgende Links zur Verfügung:

- Krankentransport-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses
- Praxisinformation der KBV zur Krankbeförderung – WAS PRAXEN ZUR VERORDNUNG WISSEN SOLLTEN
- KBV – Homepage Krankbeförderung
- Aktuelles

Hausarztzentrierte Versorgung

Teilnahme am Hausarztprogramm in Sachsen-Anhalt*

BKK Novitas und BKK Mobil Oil weiterhin beteiligt an HZV:

- gleicher Vertragsinhalt wie im BKK-VAG-Mitte-Vertrag; Teilnahmebedingungen und Leistungsinhalte sind gleich
- analog zum BKK-VAG-Mitte-Vertrag wurde der Leistungsinhalt durch VERAH-Besuch (wie bei IKK gesund plus und IKK classic) erweitert
- Versicherte und Ärzte müssen sich **nicht neu** einschreiben
- Teilnahmeerklärungen für die Versicherten sind auf der Homepage der KVSA unter Praxis >> Verträge/Recht >> Hausarztzentrierte Versorgung abrufbar
- Originalexemplar verbleibt in der Patientenakte – **kein** Versand an die BKK oder KVSA

Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm:

Antje Dressler
Tel. 0391 627-6234
Solveig Hillesheim
Tel. 0391 627-6235

(*eine aktuelle Liste der an der HZV in Sachsen-Anhalt teilnehmenden BKKen ist im Internet unter www.kvsa.de
>> Praxis >> Verträge / Recht >> Hausarztzentrierte Versorgung veröffentlicht)

Leitfaden „Hygiene in der Arztpraxis“ in der 2. Auflage erschienen



Zum Jahresanfang ist die Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ des Kompetenzzentrums (CoC) Hygiene und Medizinprodukte in einer überarbeiteten Fassung erschienen. Der erstmals im Jahr 2014 veröffentlichte Hygieneleitfaden hat sich als kompaktes Unterstützungs- und Nachschlagewerk bundesweit in Arztpraxen etabliert und ist weit über diesen Kreis hinaus auf breites Interesse gestoßen.

Überarbeitung aufgrund medizinischen Fortschritts und von Änderungen der Rechtsgrundlagen

Die Struktur der Kapitel ist bei der Überarbeitung gleichgeblieben. Der Leitfaden bildet folgende Themen ab:

- Rechtliche Rahmenvorgaben zum Infektionsschutz, Umgang mit Medizinprodukten und zum Arbeitsschutz
- Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit
- Hygienemanagement in der Arztpraxis und damit allgemeine Hygienethemen wie Personal- und Umgebungshygiene oder Spezial-Themen, die in der Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten von Bedeutung sind.
- Medizinprodukte – Aufgaben und Pflichten, die jede medizinische Einrichtung für einen sicheren Umgang mit Medizinprodukten erfüllen muss.
- Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten

Neue Themen aufgenommen

Die 2. Auflage des Hygieneleitfadens hält auch neue Themen bereit:

- Mikroorganismen und angepasste Desinfektionsmittel
- Hilfestellung für die Durchführung der Validierung in der eigenen Einrichtung

Gegenüberstellung zur 1. Auflage

Für einen Überblick zu den Änderungen in der neuen Auflage wurde eine Gegenüberstellung der beiden Auflagen 2014 und 2019 erstellt. Diese Gegenüberstellung ist veröffentlicht unter www.kvsa.de



>> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit
>> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte.

Für Fragen rund um die Hygiene in der Arztpraxis können Sie sich an Christin Richter oder Anke Schmidt telefonisch

Sie sind an der 2. Auflage des Hygieneleitfadens interessiert?

Gern senden wir Ihnen den papiergebundenen Leitfaden kostenfrei zu. Wenden Sie sich dazu bitte an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Hygiene@kvsa.de.

Im Internetauftritt der KVSA steht unter www.kvsa.de die elektronische Version des Hygieneleitfadens unter Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte zum Download bereit.

unter 0391 627-6446 oder 0391 627-6435 oder per Mail an Hygiene@kvsa.de wenden.

Infomaterial zur Früherkennung von Darmkrebs

Um Patienten verstärkt auf die Möglichkeiten der Früherkennung von Darmkrebs hinzuweisen, können Ärzte. Infomaterialien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) nutzen.

„Bei der Darmkrebsprävention kommt Hausärzten und Gynäkologen eine entscheidende Rolle zu“, betonte der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister. „Sie sind häufig erste Ansprechpartner für die Patienten bei der Information über das Früherkennungsangebot.“

Plakat und Patienteninformation unter www.kbv.de

Dafür stellt die KBV unter anderem ein Plakat für das Wartezimmer zur Verfügung. Unter dem Titel: „Große Probleme fangen oft winzig an“ soll es Patienten auf die Darmkrebsfrüherkennung aufmerksam machen und sie auffordern, sich zu informieren. Ärzte können das Plakat kostenfrei bestellen.

Darüber hinaus bietet die KBV eine Patienteninformation zum Test auf nicht sichtbares Blut im Stuhl. Das DIN-A4-Blatt kann kostenlos als PDF-Dokument (60 KB) heruntergeladen werden.

Koloskopie für Männer künftig schon ab 50 Jahren

Männer haben künftig bereits ab 50 Jahren Anspruch auf eine präventive Koloskopie, da sie ein höheres Risiko als Frauen haben, an Darmkrebs zu erkranken. Bei Frauen bleibt die Altersgrenze für die Koloskopie bei 55 Jahren. Der Stuhltest ist weiterhin Bestandteil des Programms. Zudem erhalten anspruchsberechtigte Versicherte ab Mitte des Jahres regelmäßig eine Einladung zur Früherkennung auf Darmkrebs. Damit soll erreicht werden, dass mehr Menschen das Untersuchungsangebot nutzen.

■ KBV/Praxisnachrichten

Praxiseröffnungen

Dr. med. Harald Friedrich, FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dr. Lütge GmbH, Schleifenbachstr. 2, 06502 Thale, Tel. 03947 2604
seit 01.01.2019

Dr. med. Brigitte Haaser, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), GP-Teilnahme, Adam-Kuckhoff-Str. 41, 06108 Halle, Tel. 0345 2909838
seit 01.01.2019

Dr. med. Daniel Holitschka, FA für Orthopädie, angestellt im MVZ Management GmbH Thüringen MVZ Meiningen, Roßplatz 7, 06268 Querfurt, Tel. 034771 73250
seit 01.01.2019

Dipl.-Med. Kirsten Matthies, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt im Medizinischen Versorgungszentrum „Herderstraße“, Herderstr. 21, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 735830
seit 01.01.2019

Lydia Opfermann, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ PRIMEDUS GmbH, Lange Str. 20, 37359 Effelder, Tel. 036075 54686
seit 01.01.2019

Alaa Suleiman, FA für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländer-Eck GmbH, I, Karower Str. 2b, 39307 Genthin, Tel. 03933 948667
seit 01.01.2019

Gerrit Wolf, FA für Diagnostische Radiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Sachsen-Anhalt GmbH MVZ Schönebeck, Kreis-krankenhaus 4/Radiologische Praxis, 39387 Oschersleben/OT Neindorf, Tel. 03949 935400
seit 01.01.2019

Dr. med. Wolfram Woltersdorf, FA für Laboratoriumsmedizin, angestellt im AMEOS Poliklinikum Schönebeck (MVZ), Kustrenaer Str. 98, 06406 Bernburg, Tel. 03471 341070
seit 01.01.2019

Dr. med. Hendrik Bergert, FA für Radiologie, angestellt bei Dr. med. Udo Schaumlöffel-Schulze, FA für Diagnostische Radiologie; Praxisübernahme von Dr.med. Hans-Joachim Hartmann, FA für Radiologische Diagnostik, durch die Anstellung bei Dr.med. Udo Schaumlöffel-Schulze, Kösemer Str. 30, 06618 Naumburg, Tel. 03445 71490
seit 02.01.2019

Dr. med. Anja Lindner, FÄ für Pathologie, angestellt im amedes MVZ für Pathologie, Zytodiagnostik u. Human-genetik in Halle, Albert-Einstein-Str. 3, 06122 Halle, Tel. 0345 231100
seit 24.01.2019

Archana Golla, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt im Psychotherapeutischen Zentrum Halle/S. GmbH, Mühlweg 16, 06114 Halle, Tel. 0345 6949677
seit 01.02.2019

Britt Grulich, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dipl.-Med. Doris Richter, FÄ für Allgemeinmedizin, Roter Feldweg 7c, 06217 Merseburg, Tel. 03461 212129
seit 01.02.2019

Dr. med. univ. Ahmed Haracic, FA für Innere Medizin/SP Kardiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH; Praxisübernahme von Dr.med. Siegmund Rönnicke, FA für Innere Medizin, durch Anstellung am MVZ Bitterfeld/ Wolfen gGmbH, Markt 9, 06773 Gräfenhainichen, Tel.

034953 24311
seit 01.02.2019

Christian Hussels, FA für Allgemeinmedizin, angestellt in der Eigeneinrichtung der KV Sachsen-Anhalt, Hausarztpraxis Allstedt, Schlangengässchen 20, 06542 Allstedt, Tel. 034652 670325
seit 01.02.2019

Dipl.-Psych. Cornelia Reichmayr, Psychologische Psychotherapeutin, Kleine Ulrichstr. 12, 06108 Halle, Tel. 0345 20850081
seit 01.02.2019

M. Sc. Stefanie Scheinplflug, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt im Psychotherapeutischen MVZ im François-Haus GmbH, Promenade 25, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 302189
seit 01.02.2019

Klaus Schumann, FA für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Melanie Klix, FÄ für Allgemeinmedizin/FÄ für Kinder- u. Jugendmedizin, Praxisübernahme von SR Werner Duddeck, FA für Allgemeinmedizin, Schulstr. 24a, 39393 Hötensleben, Tel. 039405 93365
seit 01.02.2019

Jakob Silbernagl, FA für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Markt 9, 06773 Gräfenhainichen, Tel. 034953 24311
seit 01.02.2019

Dr. med. Janette Sywall, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Eigeneinrichtung der KV Sachsen-Anhalt, Hausarztpraxis Allstedt, Schlangengässchen 20, 06542 Allstedt, Tel. 034652 670325
seit 01.02.2019

Dr. med. Stephan Tetzlaff, FA für Innere Medizin, angestellt bei Dr. med. Evelyn Nielebock, FÄ für Innere Medizin/SP Nephrologie, Alte Diamant Brauerei 1, 39124 Magdeburg, Tel. 0391 255660
seit 01.02.2019

Rolf-Jürgen Weiße, FA für Allgemeinmedizin, angestellt in der Eigeneinrichtung der KV Sachsen-Anhalt, Hausarztpraxis Trebitz, Am Schloß 9, 06905 Bad Schmiedeberg/OT Trebitz, Tel. 034927 20276
seit 01.02.2019

Dr. med. Anja Radusch, FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, angestellt in der Elisabeth Ambulant gGmbH

(MVZ), Mauerstr. 5, 06110 Halle, Tel. 0345 2135870
seit 04.02.2019

Dipl.-Psych. Karin Stock, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt im Psychotherapeutischen Zentrum Halle/S. GmbH, Mühlweg 16, 06114 Halle, Tel. 0345 6949677
seit 04.02.2019

Dr. med. Michael Weber, FA für Allgemeinmedizin, angestellt im Hausärztlichen Medizinischen Versorgungszentrum Stendal, Stadtseeallee 27, 39576 Stendal, Tel. 03931 314808
seit 04.02.2019

David Hellinger, FA für Innere Medizin/SP Gastroenterologie, Grenzstr. 5, 06849 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 53095750
seit 18.02.2019

Korrekturen zu PRO 2, S. 56 und 58:

Britta Wehrmann, FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Goethestr. 46, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 74473777
seit 01.01.2019

Katrin Diener, FÄ für Kinder und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Händelstr. 38, 06114 Halle
seit 15.01.2019

Adobe Stock | © sonsedskaya



DMEA 2019
Halle 2.2, Stand D-101
Messe Berlin
09. - 11.04.2019
Besuchen Sie uns!



I THINK MY PIG WHISTLES.

»Ich glaub, mein Schwein pfeift.«

medatixx packt's an.

Pfeifen Sie nur noch aus Vergnügen dank medatixx, der modernen Praxissoftware. Mit dem Selbst-Update packen wir es an und machen Schluss mit langen Wartezeiten. Stammdaten zu Ziffern, Diagnosen und Medikamenten sind immer aktuell. Das Update erfolgt automatisch im Hintergrund. Das spart wertvolle Zeit und schont Ihre Nerven. Testen Sie medatixx 90 Tage kostenfrei unter ...

alles-bestens.medatixx.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Psychotherapie*	Einzelpraxis	Halle	
Hausarztpraxis	Einzelpraxis	Magdeburg	
HNO-Heilkunde	Gemeinschaftspraxis	Wernigerode	2203/2019
HNO-Heilkunde	Gemeinschaftspraxis	Wernigerode	2204/2019
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Praxisgemeinschaft	Lutherstadt-Eisleben	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	
Innere Medizin/Hämatologie und Onkologie	Gemeinschaftspraxis	Halle	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Halberstadt	
Nuklearmedizin (½ Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Dessau-Roßlau	
Hausarztpraxis	Einzelpraxis	Halle	
Urologie	Einzelpraxis	Magdeburg	
Urologie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Naumburg	
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	
Kinder- und Jugendmedizin	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Innere Medizin/Pneumologie (½ Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Halle (Saale)	
Augenheilkunde* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Gräfenhainichen	
Chirurgie/Unfallchirurgie	Einzelpraxis	Börde	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Oschersleben	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Schönebeck	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Bernburg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Bernburg	2211/2019

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **02.04.2019**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 88. Geburtstag

Prof. Dr. med. habil. Gisbert Wagner
aus Halle, am 17. März 2019
SR Lothar Heinze aus Tangerhütte,
am 19. März 2019

...zum 86. Geburtstag

SR Edith Schröter aus Groß Rosen-
burg, am 30. März 2019

...zum 85. Geburtstag

MR Dr. med. Regina Bosse aus Jessen/
OT Seyda, am 18. März 2019
Wilfried Burckhardt aus Burg, am 28.
März 2019
MR Dr. med. Werner Zimmer aus
Sangerhausen, am 9. April 2019

...zum 84. Geburtstag

Dr. med. Manfred Grimm aus Wippra,
am 18. März 2019
Dr. med. Hermann Jahn aus Herms-
dorf, am 7. April 2019

...zum 82. Geburtstag

SR Dr. med. Erna Habedank
aus Quedlinburg, am 24. März 2019
Dr. med. Brigitte Dolata aus Wernige-
rode, am 31. März 2019
Dr. med. Erika Rücker aus Calvörde,
am 31. März 2019
SR Dr. med. Sabine Bühnemann
aus Blankenburg, am 9. April 2019

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Gerhard Edler aus Luther-
stadt Eisleben, am 16. März 2019
Gerda Bornschein aus Halle, am 30.
März 2019
Dr. med. Volkmar Heberer
aus Merseburg, am 1. April 2019
SR Dr. med. Bettina Schmidt
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 2. April 2019
SR Dr. med. Annelies Siebert aus
Halle, am 8. April 2019

SR Rita Stenz aus Thale,
am 8. April 2019
Dr. med. Erika Wollenberg
aus Stendal, am 11. April 2019
Dr. med. Brigitte Hempel
aus Sangerhausen, am 12. April 2019

...zum 80. Geburtstag

Dr. med. Lutz Folkens
aus Flechtingen, am 20. März 2019
Dr. med. Rüdiger Pelliccioni
aus Halle, am 21. März 2019
Renate Holland-Moritz aus Dessau,
am 2. April 2019
Dr. med. Maria Siegel aus Dessau,
am 9. April 2019
Hadwin Ullmann aus Halle,
am 9. April 2019
Dr. med. Gisela Rabsilber aus Magde-
burg, am 12. April 2019
Dr. med. Helga Heunisch aus Weißen-
fels, am 14. April 2019

...zum 75. Geburtstag

Dr. med. Hans-Joachim Loertzer
aus Dessau, am 15. März 2019
Heike Kozłowski aus Thale,
am 16. März 2019
Dr. med. Eckart Selmer aus Schöne-
beck, am 17. März 2019
Prof. Dr. med. habil. Hans-Joachim
Busse aus Halle, am 21. März 2019
Dr. med. Herbert Pinno aus Biederitz,
am 22. März 2019
Dipl.-Med. Lothar Berndt
aus Merseburg, am 23. März 2019
Dr. med. Marlies Welzel
aus Magdeburg, am 24. März 2019
MR Dr. med. Heidrun Bauer aus
Halle, am 26. März 2019
Dr. med. Barbara Tittel
aus Salzmünde/OT Schiepzig,
am 28. März 2019
Marlies Reichl aus Gardelegen,
am 5. April 2019
Dipl.-Med. Birgit Hanke aus Mücheln,
am 10. April 2019

MR Dr. med. Klaus-Wolfgang Schulze
aus Aschersleben, am 12. April 2019
Dr. med. Doris Reisland
aus Magdeburg, am 14. April 2019

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Ulrich Pankotsch
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen,
am 21. März 2019
Dr. med. Waldemar Walter
aus Blankenburg, am 22. März 2019
Dr. med. Heidrun Gaidetzka
aus Sülzetal/OT Langenweddingen,
am 24. März 2019
Dr. med. Luis Martinez-Ramirez
aus Merseburg, am 24. März 2019
Dr. med. Angelika Hohmann
aus Heudeber, am 30. März 2019
Dr. med. Karlheinz Müller aus Burg,
am 3. April 2019
Dr. med. Dorothea Lorenz aus Roßlau,
am 5. April 2019
Dr. med. habil. Jutta Grüngreif
aus Magdeburg, am 8. April 2019
Dr. med. Sigrun Schönmetzler
aus Bruchweiler, am 8. April 2019
Doz. Dr. med. habil. Claus-Jürgen
Reiß aus Halle, am 9. April 2019
Prof. Dr. med. Wolfgang Marsch
aus Halle, am 11. April 2019

...zum 65. Geburtstag

Dipl.-Psych. Angelika Gesicki
aus Halle, am 17. März 2019
Dr. med. Jürgen Dapprich
aus Genthin, am 18. März 2019
Ralf-Eckhard Henkelmann
aus Magdeburg, am 20. März 2019
Dr. med. Elke Scharf aus Halle,
am 28. März 2019
Dr. med. Thomas Drescher
aus Hettstedt, am 2. April 2019
Barbara Zimmermann
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 2. April 2019
Dr. med. Uwe Karsten aus Magdeburg,
am 4. April 2019

Dipl.-Med. Peter Schwenke
aus Genthin, am 5. April 2019
Rudolf Brandl aus Jessen,
am 10. April 2019
Dipl.-Med. Barbara Herms
aus Zerbst, am 11. April 2019

...zum 60. Geburtstag

Dipl.-Med. Hildor Landsmann
aus Magdeburg, am 16. März 2019
Dr. med. Annette Trost
aus Halle, am 17. März 2019
Dipl.-Med. Crisanta Todorow
aus Bad Schmiedeberg/OT Söllichau,
am 18. März 2019
Dr. med. Hans-Georg Böttcher
aus Nienburg, am 1. April 2019
Dipl.-Med. Fidelio Ihle aus Zörbig,
am 8. April 2019

Dipl.-Med. Sabine Beetz
aus Bad Dürrenberg,
am 12. April 2019
Dr. med. Dagmar Blencke
aus Köthen, am 13. April 2019
Dr. med. Martina Schulz
aus Magdeburg, am 13. April 2019
Dipl.-Med. Sabine Sieber
aus Halle, am 13. April 2019

...zum 50. Geburtstag

Yvonne Hoffmann aus Raguhn-
Jeßnitz/OT Raguhn, am 18. März 2019
Dr. med. Jörg Czyborra aus Calvörde,
am 4. April 2019
Dr. med. Andrea Großer aus Haldens-
leben, am 5. April 2019
Dr. med. Dagmar Pfeiffer aus Bern-
burg/OT Baalberge, am 6. April 2019

Gabriele Steiner aus Wernigerode,
am 7. April 2019
Annett Rust aus Halle,
am 8. April 2019
Dr. med. Barbara Nothnagel
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 10. April 2019
Ulrike Grotjohann
aus Haldensleben, am 14. April 2019



meinKVdienst

ein Service von Prantl & Knabe

KV-Dienst-Vertreter werden!

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen!

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- ausschließlich haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Vertriebspartnerin für Sachsen-Anhalt

Astrid Prantl Ärztevermittlung
Unter den Linden 10 • 10117 Berlin

☎ (030) 69.533.777

☎ (0171) 76.222.20

✉ buero-sa@meinkvdienst.de

meinKVdienst ist ein Service der Prantl & Knabe Gesellschaft zur Vermittlung von KV-Dienst-Vertretungen mbH, Berlin • www.meinkvdienst.de

Diagnostische Pfade in der Laboratoriumsmedizin

Monoklonale Gammopathie

Die diagnostische Abklärung einer monoklonalen Gammopathie beginnt nicht selten mit einem Zufallsbefund. An erster Stelle ist hier die unklare Senkungsbeschleunigung zu nennen, zu der sich im fortgeschrittenen Stadium die laborchemischen Zeichen einer Anämie, Hyperkalzämie und beginnenden Niereninsuffizienz gesellen. Die klinischen Symptome der monoklonalen Gammopathie, für die derzeit eine Inzidenz von drei Prozent in der Bevölkerung über 50 Jahre angegeben wird, sind vielgestaltig und oftmals unspezifisch. So sind mehr als 25 Prozent der Patienten bei Diagnosestellung beschwerdefrei. Die am häufigsten beobachteten Symptome, die meist schon über mehrere Monate bestehen, sind ein chronisches Fatigue-Syndrom (anämiebedingt), Gewichtsverlust sowie Knochenschmerzen und eine erhöhte Infektneigung.

Aufgrund der Vielgestaltigkeit der Klinik kommt der Anamnese und körperlichen Untersuchung bei der Verdachtsdiagnose einer monoklonalen Plasmazell-proliferativen Erkrankung eine besondere Rolle zu. Die monoklonalen Gammopathien sind durch eine neoplastische Proliferation eines singulären Plasma-Zellklons charakterisiert und umfassen ein breites Spektrum von Erkrankungen, die von benignen monoklonalen Gammopathien unklarer Signifikanz (MGUS) über das potenziell heilbare solitäre Plasmazytom bis zum lebensbedrohlichen multiplen Myelom und der primären Amyloidose gehen. Da für jede dieser Erkrankungen der Nachweis monoklonal zirkulierender Immunkomplexe ein wesentliches Kriterium ist, steht am Anfang der Diagnose stets die Durchführung einer Serumprotein-Elektrophorese. Diese kostengünstige (GOP 32107, 80 Cent) und leicht durchzuführende Untersuchung erfolgt entweder trägergebunden



als Zelluloseacetat-Elektrophorese oder trägerfrei als Kapillarzonen-Elektrophorese, wobei das letztere Verfahren meist etwas schärfere Banden ergibt.

M-Gradient

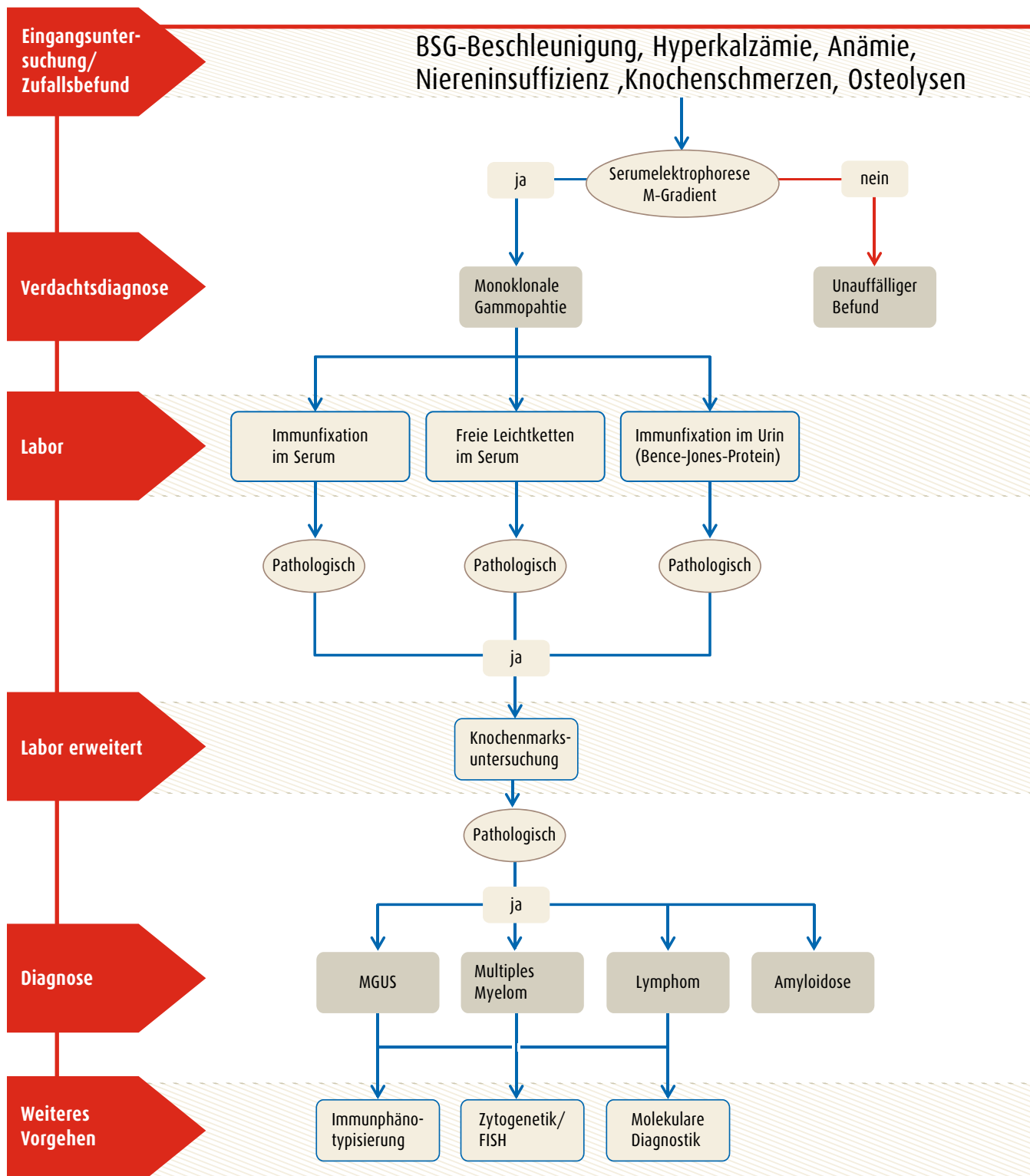
Im Gegensatz zu einer polyklonalen Immunglobulinsynthese, die meist auf Infektionserkrankungen, Lebererkrankungen oder Autoimmunopathien zurückzuführen ist, erscheint das monoklonale Protein (M-Protein) in der Serumelektrophorese meist als schmalbasige Fraktion, die auch als M-Gradient bezeichnet wird. Die M-Gradienten treten aufgrund ihrer Monoklonalität meist im Gamma- oder Beta-Bereich der Elektrophorese auf und werden auch als Paraproteine bezeichnet.

Grundsätzlich sollte bei der Anforderung einer Serumprotein-Elektrophorese auch das Gesamteiweiß mitbestimmt werden, sodass neben den

Relativzahlen des Elektropherogramms auch die Absolutwerte der Serumproteine in [g/dl] angegeben werden können. Bei Auftreten von Veränderungen im Beta- und Gammabereich des Elektropherogramms sollte in jedem Fall eine quantitative Bestimmung der Immunglobuline im Serum mit einem nephelometrischen oder turbidimetrischen Verfahren durchgeführt werden.

Da die Nachweisgrenze für M-Proteine bei ca. 2 g/l liegt, tritt ab dieser Konzentration ein M-Gradient auf. Allerdings können diese bei einer zusätzlichen polyklonalen Immunglobulinvermehrung oder bei sehr niedrigen Konzentrationen (freie Leichtketten) übersehen werden, sodass bei einem dringenden klinischen Verdacht auch schon auf dieser Stufe die weiterführenden elektrophoretischen Verfahren (Immunfixations-elektrophorese) zum Einsatz kommen sollten.

Monoklonale Gammopathie



Ist ein M-Gradient in der Elektrophorese nachgewiesen, sollte in der nächsten Stufe der Diagnostik die Differenzierung erfolgen. Folgende Differenzierungen können dabei vorgenommen werden:

- Immunglobuline einer Klasse und eines Typs z. B. IgG/Kappa, IgA/Lambda
- freie Leichtketten eines Typs Kappa oder Lambda
- die Kombination von monoklonalem Ig- und freien Leichtketten
- freie schwere H-Ketten z. B. α -, γ -, μ -Ketten oder als FC-Fragment
- unterschiedliche M-Proteine z. B. als bi-, tri- oder multiklonale Gammopathien

Als wichtigstes Verfahren kommt bei dieser weiteren Auftrennung die Immunfixationselektrophorese zum Einsatz, die als Gold-Standard zum Nachweis von M-Proteinen im Serum gilt. Es handelt sich dabei um ein qualitatives Verfahren, das im Vergleich zur Serumelektrophorese 10-fach sensitiver ist und die Klassifizierung und Typisierung der M-Proteine ermöglicht. Außerdem kann zwischen einer mono-, bi- oder oligoklonalen Gammopathie unterschieden werden. Bei diesem Verfahren werden Proteine nach Ladung aufgetrennt und anschließend durch Komplexierung mit monovalenten Antiseren identifiziert. Aus den jeweils erhaltenen Bandenmustern kann der Facharzt für Laboratoriumsmedizin jetzt eine eindeutige Zuordnung treffen und damit die vorliegende Gammopathie klassifizieren (z. B. IgG vom Lambda oder IgA vom Kappa etc.). Aufgrund entsprechender analytischer Erfahrung müssen die Störreaktionen durch Verdünnung bzw. Behandlung mit Mercaptoethanol ausgeschlossen werden.

Dasselbe Verfahren kommt auch bei dem Nachweis von monoklonalen synthetisierten freien Leichtketten (Bence-Jones-Protein) im Urin zum Einsatz. Aus morgendlichem Spontanurin, der vor der Immunfixationselektrophorese ca. 100-fach aufkonzentriert werden

muss, können dann die entsprechenden Leichtkettenausscheidungen identifiziert werden.

Die prognostisch wichtige Diagnose einer monoklonalen Leichtkettenbildung kann auch nephelometrisch mit einem an Latexpartikel gekoppelten Antikörper gegen freie Kappa- und Lambda-Leichtketten, sowohl im Serum als auch im Urin, durchgeführt werden. Bestimmt wird hierbei quantitativ die Konzentration von Kappa- und Lambda-Leichtketten, aus der anschließend die Kappa/Lambda-Ratio berechnet werden kann. Dieser Wert hat eine höhere Aussagekraft als die einzelnen freien Leichtketten. Zusätzlich ist es mit einem ähnlichen Verfahren heute auch möglich, die freien Schwerketten bei der sehr selten auftretenden Schwerkettenkrankung zu identifizieren.

Weitere Diagnosesicherung

Zusammen mit der quantitativen Bestimmung der Gesamtproteine und der Immunglobuline im Blut lässt sich in dieser Stufe der Diagnostik schon eine weitgehende Differenzierung der monoklonalen Gammopathien, z. B. MGUS, multiples Myelom oder Morbus Waldenström vornehmen. Zum endgültigen Beweis und der Therapieplanung muss aber in jedem Fall eine Knochenmarkaspirationsuntersuchung mit entsprechender Spezialanalytik durchgeführt werden. Ergänzt wird diese Diagnostik durch verschiedene bildgebende Verfahren.

Zur weiteren Stadieneinteilung und Diagnosesicherung stehen heute zahlreiche Spezialverfahren im Labor zur Verfügung, die in enger Absprache zwischen dem Hämato-/Onkologen und dem Facharzt für Laboratoriumsmedizin zum Einsatz kommen können. So kann die Immunphänotypisierung mittels Durchflusszytometrie wertvolle Hinweise zur Differenzialdiagnose der monoklonalen Gammopathien geben, während mit der Immunfluoreszenz-in-situ-Hybridisierung (FISH) genetische Untersuchungen

zur Prognose der jeweiligen Erkrankung erhalten werden.

Eine besondere Rolle in den labormedizinischen Kontrolluntersuchungen nimmt die monoklonale Gammopathie unklarer Signifikanz (MGUS) ein, die zwar durch ein monoklonales Immunprotein charakterisiert ist, aber keinen Hinweis auf ein multiples Myelom, ein Morbus Waldenström, ein Amyloid oder eine andere maligne Plasmazellerkrankung zeigt. Der Übergang in ein multiples Myelom oder ein malignes Lymphom beträgt ca. 1–3,5 Prozent pro Jahr bei einer hochindividuellen Schwankung. Ein hohes Risiko besteht z. B. bei monoklonalen Proteinen von $> 15 \text{ g/l}$, einem nicht-IgG MGUS sowie einem hohen Kappa/Lambda-Quotienten im Serum. Die hierzu notwendigen Laboruntersuchungen sollten je nach Klinik am Beginn der Diagnose erfolgen und in einem 3–6-monatigen Rhythmus fortgeführt werden. Hierzu gehören neben den oben genannten Parametern auch die Bestimmung des Beta-2-Mikroglobulins, CRPs sowie der LDH-Aktivität und des Kreatinins und Kalziums im Serum.

Der diagnostische Pfad für die Abklärung der monoklonalen Gammopathie zeigt, dass auch in der ambulanten Medizin bei enger Absprache zwischen klinisch tätigen Ärzten und dem Facharzt für Laboratoriumsmedizin mit relativ einfachen und flächendeckend zur Verfügung stehenden Untersuchungstechniken eine schnelle Diagnose und Therapieentscheidung, auch für dieses, in einer ständig älter werdenden Bevölkerung immer häufiger auftretende Krankheitsbild, erhalten werden kann.

Literatur:

- „Labor und Diagnose“, L. Thomas TH Books Verlagsgesellschaft mbH 8. Auflage 2012
 „Klinikhandbuch Labordiagnostische Pfade“, W. Hofmann, J. Aufenanger, G. Hoffmann (Hrsg.), De Gruyter Verlag, 2. Auflage, 2014

■ Dr. Andreas Brobowski, Laborarzt, Lübeck

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 19.02.2019 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Planungsbereich	Arztgruppe	Stellenzahl
Bernburg	Hausärzte	1,0

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die

Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V

- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebiets-schwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen)

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 08.03.2019 bis 29.04.2019**.

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

28. Versorgungsstandsmitteilung zu dem am 25.6.2013 in Kraft getretenen Bedarfsplan

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 5

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 13

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Rosslau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 115

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 24.01.2019

	Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
	Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
	Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich
	Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen Stellen mitzurechnen sind

Regional

21. März 2019 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): Primäre Therapie des Mammakarzinoms

Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207
E-Mail: beate.dargel@harzkrankenhaus.de

28. bis 31. März 2019 Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesisten u. a. Fachrichtungen: Aufbaukurs

Information: Dr. H. Jäger (Ausbildungsleiter), Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de
www.degum.de

3. April 2019 Magdeburg

Stoßwellentherapie bei Knochenheilungsstörungen

Information: Dr. med. Dirk Arbter, Lübecker Str. 32, 39124 Magdeburg, Tel. 0391 2527140

3. April 2019 Magdeburg

„Aus der Forschung für die Praxis: Rechtliche Grundlagen, Arbeitsgestaltung, Ergonomie, Sicherheit und Gesundheit bei der Nutzung neuer digitaler Technologien“

Information: Prof. Dr. med. habil. Irina Böckelmann, Leiterin Bereich Arbeitsmedizin, Medizinische Fakultät, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391-67-15056, Fax 0391-67-15083
E-Mail: irina.boeckelmann@med.ovgu.de
www.iam.ovgu.de

6. bis 7. April 2019 Magdeburg

DEGUM-Sonographie-Kurse – Basiskurs Notfall-Sonographie

Information: Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., Klinik für Unfallchirurgie, Tel. 0391 67-15575, Klinik für Anästhesiologie und Intensivtherapie, Tel. 0391/67-13500
Anmeldung im online-Formular
www.SonoABCD.org

23. Mai 2019 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): Klinisch pathologische Konferenz – Solide Tumore

Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207
E-Mail: beate.dargel@harzkrankenhaus.de

27. bis 29. September 2019 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie: Interdisziplinärer Grundkurs

Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
E-Mail: info@vasosono.de

Überregional

29. bis 30. März 2019 Wiesbaden

Allergologie Aufbaukurs

Allergologie als Querschnittsfach

Information: GEKA mbH, An den Quellen 10, 65183 Wiesbaden, Katja Reichardt, Tel. 0611-308608290, Fax 0611-308608295
E-Mail: kongressorganisation@hno-wiesbaden.de
www.allergiezentrum.org

29. bis 30. März 2019 Leipzig

„15. Mitteldeutsche Fortbildungstage“

Information: Meinhardt Congress GmbH, Marpergerstraße 27, 04229 Leipzig, Tel. 0341 4809270, Fax 0341 4206562
E-Mail: info@meinhardt-congress.de
www.meinhardt-congress.de

17. bis 18. April 2019 Hamburg

Praxis Update 2019

13. Allgemeinmedizin-Update-Seminar unter der Schirmherrschaft der DGIM (Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V.)

Information: wikonect GmbH, Hagenauer Str. 53, 65203 Wiesbaden, Tel. 0611 949154 40
E-Mail: praxis-update@wikonect.de
www.praxis-update.com

26. bis 27. April 2019 Woltersdorf

„Geriatrische Grundversorgung“ (Block 1) nach dem Curriculum der Bundesärztekammer mit 160 Stunden

Weitere Termine:

Grundkurs/Block 2 – 10.-11.05.2019

Grundkurs/Block 3 – 24.-25.05.2019

Information: Geriatrische Akademie Brandenburg e.V.

c/o. Evangelisches Krankenhaus Woltersdorf, Schleusenstraße 50, 15569 Woltersdorf, Tel. 03362/779-225, Fax 03362/779-229
E-Mail: info@geriatrie-brandenburg.de

10. Mai 2019 Frankfurt am Main

Sicherer Umgang mit Patientendaten nach aktueller EU-Datenschutz-Grundverordnung

Information: 1a Medico GmbH, Andrea Schmidt, Kennedyallee 111, 60596 Frankfurt am Main Deutschland, Tel. 091319706215
E-Mail: schmidt@1amedico.de
https://1amedico.de

25. bis 26. Juni 2019 Dresden

Aufbaumodul Palliative Care (Teil 1): Sterben, Tod und Trauer in unterschiedlichen Religionen – Was ist hilfreich, um religiöse Wünsche in der Sterbegleitung zu erkennen und darauf einzugehen?

Teil 2: 08.10. - 09.10.2019

Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

30. bis 31. August 2019 Dresden

Refresher-Kurs Palliativmedizin

Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

9. bis 12. September 2019 Mannheim

Deutscher Schmerzkongress 2019

Information: m:con, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, Tel. 0621 4106 382
www.rosengarten-mannheim.de

März 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Moderatorenworkshop	15.03.2019	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Julia Bellabarba, Conny Zimmermann Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Notfalltraining für Psychotherapeuten	29.03.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	08.03.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag und Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	09.03.2019	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Word für Fortgeschrittene	09.03.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Euro-Schulen Kosten: 60,00 € p.P.
QM-Einführung mit QEP	16.03.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Medizinproduktesicherheit	13.03.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	20.03.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Thomas Kluge Kosten: 90,00 € pro Tag und Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	23.03.2019	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
DiSko – Wie Diabetiker zum Sport kommen	22.03.2019	14:00 – 19:30	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 215,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Arbeitsschutz	27.03.2019	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH®-Qualitätszirkel – Ausbildung zur Moderatorin	20.03.2019	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referenten: Conny Zimmermann, Sandy Thieme Kosten: kostenfrei
*VERAH® Burnout	21.03.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



März 2019

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
*VERAH® Herzinsuffizienz	21.03.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P. 
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	27.03.2019	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei 
Notfallmanagement – Refresherkurs	30.03.2019	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich Emden Kosten: 90,00 € p.P. 

April 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung (Fachärzte)	05.04.2019	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	05.04.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt 
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QMpraxis, Update QEP 2010	03.04.2019	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Excel für Fortgeschrittene	06.04.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Euro-Schulen Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	12.04.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	13.04.2019	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Die Forderung des Patienten, sein Mitwirken, seine Frageflut	13.04.2019	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt 
Hypertonie	24.04.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Thomas Kluge Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	27.04.2019	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Mai 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hypertonie	10.05.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	11.05.2019	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes ohne Insulin	15.05.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Thomas Kluge Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	18.05.2019	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
KVSA informiert	17.05.2019	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Hygiene	24.05.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	24.05.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement- Refresherkurs	25.05.2019	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

Juni 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Kinder Früherkennung – Frühe Hilfen	12.06.2019	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Katharina Polter Kosten: kostenfrei
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	14.06.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	15.06.2019	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Patientengespräch leicht gemacht – oder was aus schwierigen Patienten Freunde werden	21.06.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	26.06.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 pro Person und Tag Fortbildungspunkte: beantragt
	29.06.2019	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

Kompaktkurse *VERAH® 2019

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2019 möglich			
VERAH®-Gesundheitsmanagement	13.03.2019	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	14.03.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	14.03.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	15.03.2019 16.03.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	12.04.2019 13.04.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt und Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	13.04.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2019 möglich			
VERAH®-Gesundheitsmanagement	20.03.2019	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowski, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	21.03.2019 22.03.2019	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	23.03.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	10.05.2019 11.05.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	11.05.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module 2019

VERAH®plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2019			
Demenz	22.03.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	22.03.2019	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ, Sterbebegleitung	23.03.2019	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	23.03.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 36

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KV-INFO-Tag für Praxispersonal“

Termin: **Mittwoch, den 27. März 2019, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: **15:00 Uhr – 16:00 Uhr**
Verordnung von Hilfsmitteln – ein Überblick

16:10 Uhr – 17:15 Uhr
Aktuelles aus der Abrechnung

17:25 Uhr – 18:30 Uhr
Praxismanagement – ein Update

Die Veranstaltung ist kostenfrei

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 36

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KVSA INFORMIERT“

Termin: Freitag, den 17. Mai 2019, 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: 14:30 Uhr – 15:15 Uhr
Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung
.....

15:20 Uhr – 16:10 Uhr
Datenschutz – Wesentliches für die Arztpraxis
.....

16:15 Uhr – 17:05 Uhr
Verordnung von Hilfsmitteln – ein Update
.....

17:10 – 18:00 Uhr
Praxisorganisation – Informationen und hilfreiche Angebote finden und nutzen

Die Veranstaltung ist kostenfrei

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6449/ -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de	0391 627-7444/ -6444
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	christin.richter@kvs.de	0391 627-6446
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheren als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340/ -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Dialyse	annett.irmir@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340/ -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzkrankung	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Dünndarm-Kapselendoskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340/ -7334
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
PET, PET/CT	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340/ -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	maria.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
Telekonsil	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-7449
Zervix-Zytologie	maria.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Studierendenberatung	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Ärzte in Weiterbildung		
- Allgemeinmedizin	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
- Weitere Facharztgruppen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441

GROSSE PROBLEME



INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

**FRÜH ERKANNT, IST DARMKREBS
SEHR GUT HEILBAR. INFORMIEREN
SIE SICH ÜBER DIE DARMKREBS-
VORSORGE.**



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

www.kbv.de